

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 17. Oktober 2014

Jahrgang 23 - Nr. 07/2014

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 - 8 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschlüsse der 02. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 08.09.2014

Seite 1 Beschlüsse der 02. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 25.09.2014

Seite 5 Beschlüsse der 02. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 24.07.2014

Seite 5 Einladung zur Bürgerversammlung

Seite 5 Beschluss des Bebauungsplans Nr. 27/99 "Wohnbebauung in Hohenstein", 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Seite 6 Öffentliche Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Seite 7 Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Seite 9 Bekanntmachung der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung

Seite 9 Die Bürgermeisterin – Widmungsverfügung

Seite 10-12 Tourenplan 2014 - Entsorgung Straßenlaub

B/01/07/2014-HA (08.09.2014)

Sport-Fördermittelantrag: Strausseelauf 2014

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel an den KSC Strausberg e.V. zur Durchführung des Strausseelaufes 2014 gemäß der Sportförderrichtlinie vom 05.05.2011, Nr. 3.2. Förderung von sportlichen Veranstaltungen.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/01/08/2014-HA (08.09.2014)

Antrag auf 10 vereinsgebundene Gestattungen zum Befahren des Bötzsees mit Elektromotoren

Die Stadt Strausberg lehnt den Antrag des Anglervereins „Postbruch“ e.V. vom 25.06.2014 auf 10 vereinsgebundene Gestattungen zum Befahren des Bötzsees mit Elektromotoren als Gewässereigentümerin ab.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/01/09/2014-HA (08.09.2014)

Aufnahme der Stadt Strausberg mit dem Wohngebiet Hegermühle in das Förderprogramm Soziale Stadt, Sachstand und Ausblick

Der Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Wohngebiet Hegermühle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der 02. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 08.09.2014

B/01/05/2014-HA (08.09.2014)

Vorstellung der Entwurfsplanung Außenanlagen der Vorstadt Grundschule und der Kita „Wirbelwind“

Der Hauptausschuss beschließt die Entwurfsplanung der Vorstadt Grundschule und der Kita „Wirbelwind“. Eine weitere Beauftragung des Modul 1 soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/01/06/2014-HA (08.09.2014)

Sport - Fördermittelantrag: Teilnahme an der 10. Europameisterschaft im TeamGym des KSC Strausberg e.V.

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel an den KSC Strausberg e.V. zur Teilnahme an der 10. Europameisterschaft im TeamGym gemäß der Sportförderrichtlinie vom 05.05.2011, Nr. 3.3. Förderung in besonderen Fällen.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse der 02. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 25.09.2014

B/02/37/2014 (25.09.2014)

Benennung weiterer Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Strausberg

In Ergänzung zum Beschluss Nr. 47/567/2013 der Stadtverordnetenversammlung Strausberg benennt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage des § 7a der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 01.07.2010 folgende Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament:

Larissa März

Grundschule am Wäldchen

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/02/38/2014**(25.09.2014)****Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung vom 01.07.2010 folgende Mitglieder des Seniorenbeirates:

| Lfd. Nr. | Name | Vorname | Verband/Einrichtung |
|----------|---------------|-------------|---|
| 01 | Barsch | Enrico | Stephanus Wohnen und Pflege Seniorenzentrum Dietrich Bonhoeffer in Strausberg |
| 02 | Aethner | Frank | Sozialverein Salus e.V. |
| 03 | Fröhlich | Horst | CDU – Seniorenunion |
| 04 | Knoblich | Peter | Lese- und Schreibwerkstatt-Sozial (LESO e.V.) |
| 05 | Kohring | Marina | Sozialpark MOL e.V. |
| 06 | Leitner | Manfred | Deutscher Bundeswehrverband, Landesverband Ost Kameradschaft ehemaliger Soldaten/Reservisten/Hinterbliebener Strausberg |
| 07 | Loeffler | Hans-Jürgen | Bürgerverein Hegermühle e.V. |
| 08 | Parge | Barbara | Dorfverein Hohenstein |
| 09 | Rein | Dieter | BSV Brandenburgischer Seniorenverband e.V. |
| 10 | Rudolph | Rainer | ISOR e.V. |
| 11 | Schulz | Karl-Heinz | ver.di |
| 12 | Schwaneberger | Katrin | AWO Seniorenzentrum „Am Mühlenweg“ |
| 13 | Tenge | Heike | ProCurand Seniorenresidenz Am Straussee |
| 14 | Töppner | Reiner | Kreisverband MOL der Volkssolidarität Brandenburg e.V. |
| 15 | Pestel | Volker | U.f.W. Strausberg |
| 16 | Wieland | Angelika | Bürgerbund Nordheim 91 e.V. |
| 17 | Kneppenber | Lutz | SPD-AG60plus |
| 18 | Hergert | Wolfgang | DIE LINKE Stadtverband Strausberg |

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/02/39/2014**(25.09.2014)****Benennung von Mitgliedern des Agendabeirates**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung vom 01.07.2010 für die Dauer der Legislaturperiode 2014-2019 folgende Mitglieder des Agendabeirates:

1. Dr. Hans-Dieter Nagel, ÖKO-DATA GmbH
2. Andrea Wilke, NABU Ortsgruppe Strausberg
3. Klaus Linke
4. Dr. Gerold Fierment
5. Volker Pestel, Bürgerbund „Nordheim 91“ e. V.
6. Matthias Kalb, Bürgerverein „Strausberger Altstadt“ e. V.
7. Toni Gabriel, sachkundiger Einwohner ABUV
8. Prof. Dr. Edgar Klose, InnoConcept GmbH
9. Camillo Menzel, sachkundiger Einwohner AFW
10. Kurt Zirwes
11. Sascha Pohlan
12. Claus Wunderlich, Tourismusverein „Märkische S5-Region e. V.
13. Eberhard Hänisch, Bürgerbund „Nordheim 91“ e. V.
14. Jutta Bleibaum, Jugendsozialverbund (JSV) Strausberg
15. Mathias Scherfling, Jugendsozialverbund (JSV) Strausberg
16. Petra Jentzsch, Mehrgenerationenhaus Steremat BSG gGmbH Strausberg
17. Madeleine Deim-Schachow, Sozialpark MOL
18. Helga Burgahn, Frauen- und Familienzentrum
19. Monika Mann

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/02/40/2014**(25.09.2014)****Bestellung des Stellvertreters der Kassenverwalterin nach § 80 Abs. 2 BbgKVerf**

Herr Thomas Lukaschewitz wird zum 01.10.2014 als Stellvertreter der Kassenverwalterin für die Stadtkasse Strausberg bestellt.

Abstimmungsergebnis:

28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/02/41/2014**(25.09.2014)****Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr**

Der Beschluss Nr. 01/17/2014 vom 17.07.2014 in der aktuellen Fassung wird geändert.

Herr Manfred Gebel scheidet aus dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr als sachkundiger Einwohner aus.

Abstimmungsergebnis:

28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/02/42/2014**(25.09.2014)****Ausscheiden von Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments**

Auf der Grundlage des §7a der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 01.07.2010 scheidet folgende Mitglieder aus dem Kinder- und Jugendparlament der Stadt Strausberg aus:

| Name | Vorname |
|------------|-----------|
| Boelk | Madeleine |
| Schultheiß | Martin |
| Walter | Kevin |

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/02/43/2014 (25.09.2014)**Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“, 1. Änderung**

1. Nach der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“, 1. Änderung, wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

*Abstimmungsergebnis:*28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen***B/02/44/2014** (25.09.2014)**Erwerb von Grundbesitz für den Stadtforst (Waldankauf)**

Die Stadt Strausberg erwirbt das Grundstück Gemarkung Strausberg Flur 14, Flurstück 75, Größe 10.470 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 4.711,50.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis:*27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen***B/02/45/2014** (25.09.2014)**Erwerb von Grundbesitz für den Stadtforst (Waldankauf)**

Die Stadt Strausberg erwirbt die Grundstücke Gemarkung Strausberg Flur 12, Flurstück 2089 mit einer Größe von 61.160 m² und Flur 12, Flurstück 2090 mit einer Größe von 370 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 36.918,00 €.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis:*26 *Dafürstimmen*, 2 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen***B/02/46/2014** (25.09.2014)**Straßenbenennung im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“**

Die Erschließungsanlage (Ringstraße), abgehend von der Straße Am Wäldchen wird

„Am Weiher“

benannt.

*Abstimmungsergebnis:*28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen***B/02/47/2014** (25.09.2014)**Ausbaubeschluss Straßenbau Landhausstraße**

In der Landhausstraße werden auf gesamter Länge (ca. 775 m) im Bereich Gemarkungsgrenze (Strausberg-Petershagen/Eggersdorf) bis Ernst-Thälmann-Straße:

- die Fahrbahn grundhaft mit einer durchschnittlichen Breite von 6,50 m aus Asphalt erneuert/ verbessert,
- der vorhandene Gehweg auf der südlichen Fahrbahnseite auf einer Länge von ca. 775 m zu einem gemeinsamen Geh-/ Radweg mit einer durchschnittlichen Breite von 2,00 m mit Betonsteinpflaster erneuert/ verbessert,
- der vorhandene Gehweg auf der nördlichen Fahrbahnseite auf einer Länge von ca. 260 m (Abschnitt von den Gleisanlagen bis zur Ernst-Thälmann-Straße) zu einem gemeinsamen Geh-/ Radweg mit einer durchschnittlichen Breite von 2,00 m erneuert/ verbessert,
- straßenbegleitend das unselbständiges Grün erneuert,
- die Oberflächenentwässerung als geschlossene Entwässerung (Regenwasserkanal) erneuert/verbessert,
- Parkstände hergestellt und vorhandene erneuert bzw. verbessert,
- Buswarteflächen an zwei Haltestellen hergestellt,
- die Straßenbeleuchtung erneuert/ verbessert.

Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme werden die Grundstückszufahren mit Betonsteinpflaster neu hergestellt.

Der Grunderwerb ist Bestandteil des Bauprogramms.

Zur Kompensation der Eingriffsfolgen in Natur und Landschaft erfolgen Ersatzpflanzungen in der Abrechnungsanlage.

*Abstimmungsergebnis:*28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen***B/02/48/2014** (25.09.2014)**Bestellung eines Erbbaurechts an einem kommunalen Grundstück (Kindernachorgeklinik)**

An dem Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4815, Seepromenade, Umgehungsstraße, Amselweg, Die Spitzheide, Flur 15, Flurstück 238/5, daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 48.000 m², wird nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen das Erbbaurecht zugunsten der Kindernachorgeklinik Berlin-Brandenburg gGmbH zu dem dann gültigen Erbbauzins bestellt.

Vor Bestellung des Erbbaurechts werden die Inhalte des Vertragsentwurfs in den Fachausschüssen vorgestellt und im Hauptausschuss dazu abschließend entschieden.

*Abstimmungsergebnis:*27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen***B/02/49/2014** (25.09.2014)**Handlungsansätze und zeitlicher Rahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Großen Straße und der Attraktivität der Altstadt**

1. Zur Erhöhung der Attraktivität, der Aufenthaltsqualität und der Reduzierung des Autoverkehrs (insbesondere des Durchgangsverkehrs) in der Großen Straße sind durch die Stadtverwaltung Varianten zu erarbeiten. Dazu sind mehrere mögliche Alternativen mit den Vor- und Nachteilen darzustellen und zu prüfen, wie

- zum Beispiel die Schließung der Poller am Südeingang der Großen Straße, Einbahnstraßenverkehrsführung, Unterbindung der Einfahrt in die Große Straße ab der Grünstraße und Gestaltung der Fahrbahn sowie Schaffung von Einengung zur Reduzierung des Verkehrs. Die künftige Trassenführung der Straßenbahn durch die Große Straße ist dabei zu berücksichtigen.
2. Es sind Vorschläge zur behutsamen Reduzierung des Stellplatzangebotes in der Großen Straße zu erarbeiten. Damit einhergehend ist ein Konzept für die Nutzung und Möblierung der frei werdenden Flächen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Fußgänger zu entwickeln.
 3. Die Sondernutzungssatzung ist in Hinblick auf eine Senkung der Straßensondernutzungsgebühr für gastronomische Nutzer des Straßenraumes in der Altstadt (wirtschaftsfördernder Ansatz) zu prüfen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.
 4. Die o.g. Varianten, Überlegungen und Konzepte sind in einer Bürgerversammlung vorzustellen und zu diskutieren. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung ist den Ausschüssen im März 2015 und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung bis April 2015 vorzulegen.
 5. Zur Unterstützung und Begleitung des Vorhabens bildet die Stadtverordnetenversammlung durch Beschlussfassung im November 2014 einen zeitweiligen Ausschuss. Die erste Berichterstattung des Ausschuss erfolgt im ersten Quartal 2015 und folgend zu jeder Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/02/50/2014 (25.09.2014)
Entbehrlichkeit, Verkauf und Belastung eines kommunalen Grundstückes (Fischerkietz 2)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 2658, Fischerkietz 2, Flur 18, Flurstück 410, Größe 127 m², ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 15.875,00 € zu verkaufen. Der Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 2 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

B/02/51/2014 (25.09.2014)
Entbehrlichkeit, Verkauf und Belastung eines kommunalen Grundstückes (Fischerkietz 4)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 2658, Fischerkietz 4, Flur 18, Flurstück 325/2, Größe 172 m², ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 21.500,00 € zu verkaufen. Der Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 2 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

B/02/52/2014 (25.09.2014)
Entbehrlichkeit und Verkauf von kommunalen Grundstücken (Gleichrichterwerk DB)

Die Grundstücke in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg, Blatt 7615, Flur 12, Flurstück 841/5, daraus eine Teilfläche von 35 m², und Blatt 7616, Flur 12, Flurstück 2093, daraus eine Teilfläche von 70 m² sind entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die o.g. Grundstücke zu einem Kaufpreis in Höhe von 47,25 € zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/02/53/2014 (25.09.2014)
Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten der Stadt Strausberg als Gebühr gemäß § 17 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (Kita-Gebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt die Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten der Stadt Strausberg als Gebühr gemäß § 17 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (Kita-Gebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

B/02/54/2014 (25.09.2014)
Zuschuss für den Fanfarenzug für den Erwerb von Bekleidung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Kultur- und Sportclub Strausberg e.V., Abteilung Fanfarenzug, einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € für den Erwerb von Bekleidung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschlüsse der
 Angliederungsgenossenschaft Stadt
 Strausberg vom 24.07.2014**

Beschluss Nr. 01-07-2014 der Angliederungsgenossenschaft Stadt Strausberg (AGG Jagd) zur Mitgliederversammlung am 24.07.2014 in der Gaststätte „Zur Fähre“ Große Straße 1 in 15344 Strausberg.

Der Verwaltungsaufwand der AGG wird durch den Einbehalt von 10 % der Jagdpachterlöse entspricht 160,00 Euro pro Jahr, nicht mehr gedeckt.

Um die ohnehin bescheidenen Jagdpachterlöse pro Hektar für die Mitglieder nicht noch mehr zu schmälern, beschließt die heutige Mitgliederversammlung, dass die Kostendeckung über 160,00 Euro, aus dem Finanzbestand verjährter Auszahlungsgelder erfolgt.

Die dazu anfallenden Beträge, sind im jährlichen Kassenbericht mit „**Umbuchung zur Kostendeckung Verwaltungsaufwand**“ zu kennzeichnen und durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 15

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

gez.:

Wolfgang Winkelmann

Vorsitzender

gez.:

Dieter Krause

Beisitzer

Beschluss 02-07-2014 der Angliederungsgenossenschaft Stadt Strausberg (AGG Jagd) zur Mitgliederversammlung am 26.06.2014 in der Gaststätte „Zur Fähre“ Große Straße 1 in 15344 Strausberg.

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, dass die per 26.07.2014 im Kassenbestand der AGG befindlichen Gelder die wegen Verjährung nicht zur Auszahlung gelangen, bis auf den Betrag von 1000,00 Euro an die Mitglieder entsprechend ihren Flächenanteilen ausgezahlt werden.

Die Auszahlung soll spätestens zur Jahresmitgliederversammlung 2015 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 15

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Strausberg den 26.07.2014

gez.:

Wolfgang Winkelmann

Vorsitzender

gez.:

Dieter Krause

Beisitzer

Einladung zur Bürgerversammlung

Der Fachbereich Technische Dienste der Stadtverwaltung Strausberg lädt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Strausberg und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55/14 „Garzauer Straße/Altlandsberger Chaussee“ alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Dienstag, den 21.10.14 um 18.30 Uhr zu einer Erörterungsveranstaltung in das Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Raum 3.48, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, ein.

Mit der 1. Änderung des FNP und der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung von Flächen der ehem. Fernmeldestelle I und II der deutschen Post der DDR geschaffen werden. Dabei soll einerseits die Weiternutzung von bereits baulich geprägten Bereichen ermöglicht werden sowie andererseits die Umwelt- und Naturschutzbelange dauerhaft Berücksichtigung finden. Das Entwicklungskonzept für das Gebiet der ehemaligen Fernmeldezentrale soll vorgestellt werden.

Das Verfahren zur 8. Änderung des FNP sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55/14 „Garzauer Straße/Altlandsberger Chaussee“ soll parallel durchgeführt werden. Die Planungen zur 8. Änderung des FNP sowie zum Be-

bauungsplan werden vorgestellt und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke, Planungsalternativen und Auswirkungen der Planung können Äußerungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Beschluss des Bebauungsplans Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“ (Geltungsbereich s. Kartenausschnitt) wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in der Sitzung am 25.09.2014 als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Sie haben die Möglichkeit, den Bebauungsplan und die Begründung in der Stadtverwaltung der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.20, während folgender Sprechzeiten

Dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 381326) einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Die Unterlagen stehen auch im Internet unter www.stadt-strausberg.de/ Stadtentwicklung Bauen/Bauleitplanung/ Bebauungspläne zur Verfügung.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Strausberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Strausberg, den 09.10.14

Elke Stadeler, Bürgermeisterin

